



Bundeskanzler Walter Thurnherr
Bundeskanzlei
Per E-mail: beat.kuoni@bk.admin.ch

Bern, 6. September 2019

Stellungnahme der EVP Schweiz zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte: Elektronischen Stimmabgabe

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu äussern. Für die EVP Schweiz ist die Weiterführung der nachhaltigen Digitalisierung unumgebar. Somit sind auch die Versuche zu begrüessen, die elektronische Stimmabgabe als dritter ordentlicher Stimmkanal mittelfristig einzuführen.

Bevor die elektronische Stimmabgabe offiziell eingeführt werden kann, muss der Bund sicherstellen, dass Manipulationen ausgeschlossen sind, das Stimmgeheimnis bewahrt bleibt, Transparenz beim Wahl- und Stimmprozess gegeben ist und die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen nachvollziehbar sind.

Allerdings zeigen die zahlreichen Ungereimtheiten bei den Versuchen in Genf und mit der Post klar, dass noch kein adäquates Instrument für die elektronische Stimmabgabe verfügbar ist. Der elektronische Weg ist für Wahl- und Stimmprozesse in der Schweiz noch nicht reif. Es ist auch wichtig festzuhalten, dass die Stimmabgabe als hoheitlicher Prozess weiterhin vom Bund betrieben werden soll.

Der Vertrauensbruch, der entstehen kann, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, wäre für die Schweizer Demokratie fatal. Darum unterstützt die EVP Schweiz die Initiative «Ja zum E-Voting-Moratorium» und lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marianne Streiff-Feller
Präsidentin EVP Schweiz

Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz